

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.06.2022	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0175 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 311100/312020 Kostenstelle: 050-002-1000/050-006-1000 Investitionsnummer: Kostenträger: 3111-10/3120-10 Sachkonto: 7230100/7270100		

Betreff: Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für Bedarfe der Unterkunft in Darmstadt
für die Rechtskreise SGB II und SGB XII

Vorlage vom: 02.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen die ab 01.07.2022 gültigen Angemessenheitsgrenzen für Bedarfe der Unterkunft in Darmstadt zur Kenntnis.

Anlagen:

- Betriebskostenspiegel Hessen
- Übersicht der bisherigen und neuen Mietobergrenzen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.06.2022:

Mit Beschluss des Magistrats vom 25.05.2022 wurde der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2022 zugestimmt. Eine Veröffentlichung erfolgte am 01.06.2022. Unter Berücksichtigung der anerkennungsfähigen Betriebskosten gemäß dem als Anlage 3 beigefügten aktuell veröffentlichten Betriebskostenspiegel für Hessen¹, treten zum 01.07.2022 folglich die als Anlage 1 beigefügten Mietobergrenzen für Bedarfe der Unterkunft in Darmstadt für die Rechtskreise SGB II und SGB XII in Kraft. Die Steigerung ist in den aktuellen Planungen für die Haushaltsjahre 2022 ff. bereits berücksichtigt.

Da die Festsetzung der Mietobergrenzen gemäß schlüssigem Konzept an den vom Magistrat zu beschließenden Mietspiegel der Wissenschaftsstadt Darmstadt gekoppelt ist, wurde mit Beschluss des Magistrats vom 30.05.2018 (Vorlage Nr. 2018/0139) bzw. der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018 festgelegt, dass die zukünftigen Angemessenheitsgrenzen zur Verwaltungsvereinfachung per Verwaltungsverfügung festgesetzt und den Gremien zur Kenntnis gegeben werden.

Darmstadt, 02.06.2022

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer

¹ Betriebskostenspiegel für Hessen, Deutscher Mieterbund e. V. in Kooperation mit der mindUp GmbH, Daten 2019, Datenerfassung 2020/2021